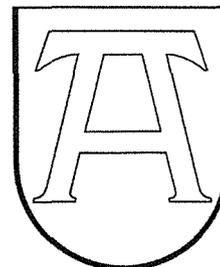


# Amtsblatt

Stadt Marsberg



45. Jahrgang

Herausgegeben am 27.02.2019

Nummer: 03

Lfd. Nr.

Inhalt:

Seite:

06.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Marsberg für das Haushaltsjahr 2019	22
07.	Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdbezirke Niedermarsberg I, II und III	26
08.	Aufgebot einer Sparkurkunde	27

Amtliches  
Bekanntmachungsorgan  
der Stadt Marsberg

**HERAUSGEBER:**  
Bürgermeister  
der Stadt Marsberg,  
Lillers-Straße 8,  
34431 Marsberg

**BEZUGSMÖGLICHKEITEN:**  
Das Amtsblatt ist einzeln und  
kostenlos erhältlich. Es wird  
ausgelegt im Rathaus und bei  
den Geldinstituten in der Stadt  
Marsberg.

Das Amtsblatt wird auch im  
Internet angeboten.  
Der Zugang ergibt sich über die  
Homepage der Stadt Marsberg  
([www.marsberg.de](http://www.marsberg.de)).

# Bekanntmachung

## der Haushaltssatzung der Stadt Marsberg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), hat der Rat der Stadt Marsberg mit Beschluss vom 29.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit:

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>42.987.250 €</b>
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>42.083.430 €</b>

im **Finanzplan** mit:

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	<b>40.249.980 €</b>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	<b>40.490.300 €</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>3.525.610 €</b>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>4.577.190 €</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>1.051.580 €</b>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>4.788.650 €</b>

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	<b>1.051.580 €</b>
• davon 522.600 € Programm „Gute Schule	

festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

**320.000 €**

festgesetzt.

### § 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

**7.500.000 €**

festgesetzt.

### § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind für das Haushaltsjahr 2019 in der Sitzung des Rates vom 29.11.2018 durch eine gesonderte Hebesatzsatzung festgesetzt worden:

#### 1. Grundsteuer

1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betrieb

(Grundsteuer A)

**auf 380 v.H.**

1.2. für die Grundstücke

(Grundsteuer B)

**auf 600 v.H.**

#### 2. Gewerbesteuer

**auf 470 v.H.**

### § 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept (Haushaltssanierungsplan) ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2019 hergestellt. Die im Haushaltssanierungskonzept (Haushaltssanierungsplan) enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

### § 8

#### **Wertgrenze für die Einzelveranschlagung von Investitionen**

Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen gemäß § 41 (1) Buchstabe h GO NRW in Verbindung mit § 4 (4) der GemHVO NRW wird auf 10.000 € (Gesamtauszahlungsbedarf) festgelegt. Investitionen, die diese Wertgrenze übersteigen, werden in den Teilfinanzplänen B als Einzelmaßnahmen ausgewiesen.

### **Wertgrenze für erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Gemäß § 83 Absatz 2 GO NRW bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Rates, wenn sie erheblich sind. Erheblich sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 10.000 € je Sachkonto.

Unabhängig von ihrer Höhe sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Bereich der Internen Leistungsverrechnung unerheblich.

## **§ 9**

### **Flexible Haushaltsführung / Bewirtschaftungsregeln**

Als Budgets im Sinne des § 21 GemHVO NRW gelten die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne der 17 Produktbereiche auf Produktebene.

Alle Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Budgets (je Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan) sind somit gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge berechtigen auf Antrag zu Mehraufwendungen im jeweiligen Budget (Teilergebnisplan). Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen zugunsten von Auszahlungsermächtigungen (Teilfinanzplan).

Hiervon ausgenommen sind nichtzahlungswirksame Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungsverrechnungen. Diese sind im jeweiligen Teilergebnis gegenseitig deckungsfähig, Mehrerträge berechtigen auf Antrag zu Mehraufwendungen im jeweiligen Budget.

Die Deckungsermächtigungen gelten, soweit sich der Saldo des Teilergebnisplanes oder der Saldo des Teilfinanzplanes nicht verschlechtert.

Die Budgetverantwortlichen haben umgehend über ungeplante Entwicklungen ihrer Budgets zu berichten, insbesondere wenn die Entwicklung des Budgets absehbar zu einer über- oder außerplanmäßigen Überschreitung im Sinne des § 83 GO NRW führt.

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung Arnsberg mit Schreiben vom 04. Dezember 2018 angezeigt worden.

Die gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) erforderliche Genehmigung der Fortschreibung 2019 des Haushaltssanierungsplanes ist von der Bezirksregierung Arnsberg mit Verfügung vom 18. Februar 2019 erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2019 und der Haushaltssanierungsplan werden zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Marsberg, Lillers-Straße 8, Zimmer 20, während der unten genannten Dienststunden verfügbar gehalten:

montags bis freitags	von	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
dienstags zusätzlich	von	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags zusätzlich	von	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Der Haushaltsplan ist weiterhin unter der Adresse [www.marsberg.de](http://www.marsberg.de) im Internet verfügbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Marsberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Marsberg, den 25.02.2019

Stadt M A R S B E R G  
Der Bürgermeister

  
Klaus Hülsenbeck

# JAGDGENOSSENSCHAFTEN DER GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKE I (BOMBERG); II (BILSTEIN); III (JITTENBERG)

Marsberg, 09. Februar 2019

## EINLADUNG

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaften der gemeinschaftlichen Jagdbezirke I (Bomberg), II (Bilstein) und III (Jittenberg) in Marsberg-Niedermarsberg werden hiermit zu einer gemeinsamen Jagdgenossenschaftsversammlung für  
**Freitag, 22. März 2019**

um 20.00 Uhr ins Hotel-Cafe Beverungen, Hauptstr. 43 in Marsberg-Niedermarsberg  
freundlichst eingeladen.

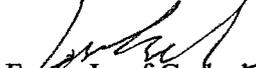
Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Zahl der
  - a) erschienenen Jagdgenossen
  - b) durch die anwesenden Jagdgenossen vertretenen bejagdbaren Flächen
3. Verlesen der Niederschriften der gemeinsamen Jagdgenossenschaftsversammlung vom 16. März 2018 für oben genannte Jagdbezirke
4. Bericht der Vorstände
  - a) der Jagdvorsteher für das Jagdjahr 2018/2019
  - b) des Kassenführers über den Geldverkehr und den Kassenbericht für das Jagdjahr 2018/2019
5. Bekanntgabe der Jahresrechnung 2018/2019  
Die Kassenbücher liegen 30 Minuten vor Beginn der Versammlung aus.
6. Bericht der Rechnungsprüfer über die Prüfung der Jahresrechnung 2018/2019
7. Entlastung der
  - a) Vorstände
  - b) des Kassenführers
8. Bekanntgabe und Genehmigung der Haushaltspläne 2019/2020
9. Abstimmung über die Verwendung des Jagdpachtgeldes
10. Information zum personenbezogenen Datenschutz nach Datenschutzgrundverordnung
11. Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für alle drei Jagdgenossenschaften.
12. Verschiedenes

Die Genossenschaftsversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Jagdgenossen beschlussfähig.

für die Jagdgenossenschaft

  
Bernd von Rüdén  
I (Bomberg)

  
Franz-Josef Gerlach  
II (Bilstein)

  
Bernhard Biederbeck  
III (Jittenberg)

## **Aufgebot einer Urkunde**

Die Sparurkunde Nr. 3741408656 ausgestellt  
von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der  
Sparkasse Detmold ist abhanden gekommen.  
Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte  
binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden.  
Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Marsberg, 22.02.2019

Sparkasse Paderborn-Detmold  
Der Vorstand